

Bekanntmachung der Gemeinde Westerrade

Veröffentlichung der Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrade und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Westerrade jeweils für das Gebiet „Fläche südlich der Bahnhofstraße, östlich der Bahnhofstraße Nr. 54 und westlich der L69 sowie Fläche nördlich der Bahnhofstraße, westlich der Querstraße und östlich der Bahnhofstraße 59“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Westerrade in der Sitzung am 15.12.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe zu den o.g. Planverfahren mit den Begründungen und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

06.02.2026 bis zum 13.03.2026 im Internet unter

www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/bebauungsplaene bzw.

www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. Umweltberichte (als Bestandteile der Begründungen)
2. Landschaftsplan der Gemeinde Westerrade
3. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 22.07.2024
4. Bodengutachten zur Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit der GBU mbH vom 28.03.2025
5. Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz des Ingenieurbüros Kistenmacher + Berner vom 21.08.2025
6. Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Kistenmacher + Berner vom 25.11.2025
7. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

Es werden Aussagen getroffen zu: landschaftsbezogene wohnortnahe Erholungsfunktion.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

Es werden Aussagen getroffen zu: Bodentypen, Erosion, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Altablagerungen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

Es werden Aussagen getroffen zu: Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

Es werden Aussagen getroffen zu: Arten- und Lebensgemeinschaften, Lebensräumen für die Tierwelt, Knicks und Gehölzen.

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

Es werden Aussagen getroffen zu: Biotoptypen, geschützten Biotopen und Schutzgebieten.

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

Es werden Aussagen getroffen zu: klimatischen Bedingungen, Luftqualität, Geruchsimmissionen.

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

Es werden Aussagen getroffen zu: Landschafts- und Ortsbild..

8. Umweltbezogene Informationen zu **Schutzgebieten Natura 2000**

Nicht betroffen

9. Umweltbezogene Informationen zu **Kulturgütern und sonstigen Sachgütern**

Es werden Aussagen getroffen zu: Archäologischer Denkmalschutz.

10. Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen**

Nicht betroffen

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrade und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Westerrade unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen den Bebauungsplan bzw. gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Westerrade
Die Bürgermeisterin

gez. Jürgen Glas
1. stellvertretender Bürgermeister